

**Mitteilung an die Anteilinhaber der Anteilklassen**

**HELLAS Opportunities Fund (I) – ISIN LU0920841169**  
**HELLAS Opportunities Fund (P) – ISIN LU0920841326**  
**(der „Fonds“)**

Für den Fonds treten folgende Änderungen in Kraft:

- I. Der Asset Manager führte eine Umbenennung von „ALPHA TRUST Mutual Fund Management S.A.“ zu „ALPHA TRUST Mutual Fund and Alternative Investment Fund Management S.A.“ durch.
- II. Mit Wirkung zum **1. Juni 2026**: Die Kostenklausel (§15) im Verwaltungsreglement des Fonds wird überarbeitet und § 27 (Kosten) im Besonderen Teil des Verwaltungsreglements gestrichen. Es wird eine Administrationsgebühr eingeführt, unter welcher diverse Kostenpositionen, wie z.B. die Verwahrstellenvergütung oder die Kosten für die Fondsadministration, zusammengefasst sind. Nachfolgend haben wir Ihnen den alten § 15 (Kosten) sowie den neuen § 15 (Kosten) gegenübergestellt. Die geänderten Passagen sind in der Tabelle (§ 15 (Kosten) neu) kursiv dargestellt; Passagen, welche gänzlich gestrichen wurden sind in der Tabelle (§15 (Kosten) alt) dargestellt.

§ 15 (Kosten) alt	§ 15 (Kosten) neu
<p>Der Verwaltungsgesellschaft steht für die Verwaltung des Fonds <del>und der Verwahrstelle für die ihr nach Gesetz und Verwaltungsreglement zugewiesene Tätigkeit</del> eine Vergütung zu. <del>Darüber hinaus erhält die Verwahrstelle eine Bearbeitungsgebühr für jede Transaktion, die sie im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft durchführt. Diese Entgelte sind im § 27 des Verwaltungsreglements geregelt.</del></p>	<p><i>„1. a) Der Verwaltungsgesellschaft steht für die Verwaltung des Fonds eine Vergütung zu. Die Vergütung wird auf Basis des täglich ermittelten Nettoinventarwertes berechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere Verwaltungsvergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer Vergütung abzusehen.</i></p> <p><i>Die Verwaltungsgesellschaft kann darüber hinaus für einzelne Anteilklassen eine erfolgsabhängige Vergütung erheben. Sie kann die ggf. anfallende Performance Fee ganz oder teilweise an den Fondsmanager weiterleiten. Detaillierte Angaben zur Vergütung für die Verwaltung des Fonds werden im Verkaufsprospekt zur jeweiligen Anteilklasse aufgeführt.</i></p>
	<p><i>b) Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Administrationsgebühr i.H.v. 0,1 Prozent p.a. auf Basis des täglich ermittelten Nettoinventarwertes. Die Administrationsgebühr umfasst die Kosten, die der Verwahrstelle, der OGA-Verwaltungsstelle einschließlich der Fondsadministration, der Luxemburger Zahl-, Register- und Transferstelle entstehen, die Kosten für die Erstellung, Produktion und den Versand der Basisinformationsblätter, des Verkaufsprospekts und der Berichte für die Anteilinhaber sowie von Verwaltungsausgaben wie z.B. Versicherungsschutz sowie ggf. darauf anfallende Mehrwertsteuer bzw. Versicherungssteuer.</i></p>
	<p><i>2. Aus der Vergütung für den Fondsmanager in</i></p>



	<i>Höhe von 0,95 Prozent p.a. für die Anteilklasse HELLAS Opportunities (I) und 1,55 % p.a. für die Anteilklasse HELLAS Opportunities (P) wird der Fondsmanager bezahlt.</i>
<del>2. Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fonds außerdem folgende Kosten belasten:</del>	<i>3. Außerdem können dem Fonds folgende Kosten belastet werden:</i>
a) Die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen anfallenden Kosten mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen bei Anteilen von Zielfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden;	a) die im Zusammenhang mit dem Erwerb, <i>dem Halten, der Verwahrung</i> und der Veräußerung von Vermögensgegenständen anfallenden Kosten <i>und Gebühren sowie sonstigen Zahlungen an Dritte (z.B. Broker, Abwicklungs- und Clearingstellen, Korrespondenzbanken)</i> mit Ausnahme von Ausgabeaufschlägen und Rücknahmeabschlägen bei Anteilen von Zielfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden, <i>sowie bankübliche Kontoführungsentgelte einschließlich Verwahrenentgelte und Zinsen für kurzfristige Überziehungen sowie Kosten für das Collateral-Management und gesetzlich vorgegebene Transaktionsmeldungen;</i>
<del>b) bankübliche Spesen für Transaktionen in Wertpapieren, Geldmarktpapieren und sonstigen Vermögenswerten und Rechten des Fonds und für deren Verwahrung;</del>	
c) Kosten der Vorbereitung, der amtlichen Prüfung, der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements einschließlich eventueller Änderungsverfahren und anderer mit dem Fonds im Zusammenhang stehenden Verträge und Regelungen sowie der Abwicklung und Kosten von Zulassungsverfahren bei den zuständigen Stellen;	<i>b) Kosten der Vorbereitung der amtlichen Prüfung, der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements einschließlich eventueller Änderungsverfahren und anderer mit dem Fonds im Zusammenhang stehenden Verträge und Regelungen sowie der Abwicklung und Kosten von Zulassungsverfahren bei den zuständigen Stellen;</i>
<del>d) Kosten für die Vorbereitung, den Druck und Versand der Verkaufsprospekte sowie der Jahres- und Halbjahresberichte, Factsheets, wesentlichen Anlegerinformationen und anderer Mitteilungen an die Anteilhaber in den zutreffenden Sprachen, Kosten der Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie aller anderen Bekanntmachungen;</del>	<i>c) Kosten der Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie aller anderen Bekanntmachungen;</i>
e) Kosten für die Informationen der Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Informationen über Fondsverschmelzungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung;	<i>d) Kosten für die Informationen der Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Informationen über Fondsverschmelzungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung;</i>
<del>f) Kosten der Fondsadministration sowie andere Kosten der Verwaltung einschließlich der Kosten</del>	<i>e) Kosten von Interessensverbänden;</i>



von Interessensverbänden;	
g) Honorare des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters;	f) Honorare des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters;
h) etwaige Kosten von Kurssicherungsgeschäften sowie für Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften;	g) etwaige Kosten von Kurssicherungsgeschäften sowie für Wertpapierleihe- und pensionsgeschäfte;
i) ein angemessener Teil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt in Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;	h) ein angemessener Teil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt in Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;
j) Kosten für Rechtsberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber handeln;	i) Kosten für Rechtsberatung <i>und Rechtsverfolgung</i> , die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber handeln;
k) evtl. entstehende Steuern, die auf das Fondsvermögen, dessen Einkommen und die Auslagen zu Lasten des Fonds erhoben werden; hierunter fällt insbesondere die <i>taxe d'abonnement</i> ;	j) evtl. entstehende Steuern, die auf das Fondsvermögen, dessen Einkommen und die Auslagen ( <i>einschließlich ggf. Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer</i> ) zu Lasten des Fonds erhoben werden; hierunter fällt insbesondere die <i>taxe d'abonnement</i> ;
l) <del>Kosten etwaiger Börsennotierung(en) und die Gebühren der Aufsichtsbehörden und/oder Kosten für die Registrierung der Anteile zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern, diejenigen der Repräsentanten, steuerlicher Vertreter und der Zahlstellen in den Ländern, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind sowie eigene Kosten der Verwaltungsgesellschaft in Höhe von bis zu EUR 3.000 zur Ermittlung der jeweils benötigten Steuerkennzahlen in den jeweiligen Ländern;</del>	k) Kosten etwaiger Börsennotierung(en);
	l) <i>Gebühren der Aufsichtsbehörden und/oder Kosten für die Registrierung der Anteile zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern, diejenigen der Repräsentanten, steuerlicher Vertreter und der Zahlstellen in den Ländern, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind sowie die Kosten der Ermittlung der jeweils benötigten Steuerkennzahlen in den jeweiligen Ländern und Übersetzungen von Pflichtpublikationen und Bekanntmachungen;</i>
m) Kosten für das Raten des Fonds durch <del>international</del> anerkannte Ratingagenturen;	m) Kosten für das Raten des Fonds durch anerkannte Ratingagenturen <i>oder für die Zertifizierung des Fonds durch anerkannte Dritte (z.B. mit Nachhaltigkeitslabeln);</i>
n) Kosten der Auflösung <del>oder Verschmelzung</del> des Fonds;	n) Kosten der Auflösung des Fonds;
o) Kosten für Dritte wegen der Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen für Vermögensgegenstände des Fonds;	o) Kosten für Dritte wegen der Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen für Vermögensgegenstände des Fonds;



	<i>p) Kosten sowie jegliche Entgelte, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes anfallen können;</i>
p) Kosten, die in Zusammenhang mit der technischen Einrichtung der Maßnahmen zur Messung und Analyse der Performance und des Risikos des Fonds entstehen;	<i>q) Kosten, die in Zusammenhang mit der technischen Einrichtung der Maßnahmen zur Messung und Analyse der Performance und des Marktrisikos sowie der Liquiditätsmessung des Fonds entstehen;</i>
<del>r) Dem Fonds können die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt bis zu einer Höhe von jährlich 0,1 Prozent des Durchschnittswertes des Fondsvermögens auf der Basis des bewertungstäglich ermittelten Inventarwertes belastet werden.</del>	<i>r) Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen (z.B. Research oder ESG-Daten) durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt bis zu einer Höhe von jährlich 0,1 Prozent des Durchschnittswertes des Fondsvermögens auf der Basis des bewertungstäglich ermittelten Nettoinventarwertes.</i>
[Kostenübersicht zur Anteilklasse] Register- und Transferstelle: EUR 3.000 p. a. pro Anteilklasse	<i>s) Kosten der ausländischen Register- und Transferstellen i.H.v. EUR 3.000 p.a. pro Anteilklasse.</i>
Die als Entgelte und Kosten gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten aufgeführt.  Alle Kosten werden zunächst dem laufenden Einkommen, dann den Kapitalgewinnen und zuletzt dem Fondsvermögen angerechnet.  Die mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten verbundenen Kosten und Bearbeitungsgebühren werden in den Einstandspreis eingerechnet bzw. beim Verkaufserlös abgezogen.	Die als Entgelte und Kosten gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten aufgeführt.  Alle Kosten werden zunächst dem laufenden Einkommen, dann den Kapitalgewinnen und zuletzt dem Fondsvermögen angerechnet.  Die mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten verbundenen Kosten und Bearbeitungsgebühren werden in den Einstandspreis eingerechnet bzw. beim Verkaufserlös abgezogen.“

III. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 wird die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds als sogenannte Liquiditätsmanagementtools das Swing-Pricing und eine Regelung zur Begrenzung von Rücknahmen („Gate“) einführen, wenn die Rücknahmeverlangen aufgrund der Liquiditätssituation des Fonds nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Dies ermöglicht es, Rücknahmeanträge von Anteilhabern nur teilweise auszuführen, wenn sie den Schwellenwert von 10 Prozent des Nettovermögens („Auslöseschwelle“) des Fonds überschreiten.

Die entsprechenden Änderungen finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ unter den Überschriften „Regelungen zur Begrenzung von Rücknahmen („GATES“) und „Regelungen zum „Swing Pricing““

Ferner wird § 11 (AUSGABE UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN) Nummer 4 des Verwaltungsreglements wie folgt geändert:

„4. Die Verwaltungsgesellschaft kann Maßnahmen zur Begrenzung der Rücknahmen für den Fonds i.S.d. Richtlinie (EU) 2024/927 (sog. „Liquiditätsmanagementinstrumente“) einführen.“

Und § 12 (AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREIS) wird um eine Nummer "5" mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„5. Die Verwaltungsgesellschaft kann Liquiditätsmanagementinstrumente für den Fonds i.S.d. Richtlinie (EU) 2024/927 einführen. Näheres ist hierzu im Verkaufsprospekt geregelt.“

- IV. Der Abschnitt „Anlageziele“ wird im Hinblick auf die Formulierung zu „griechischen“ Aktien und in Bezug auf Geldmarktinstrumente, Termineinlagen und Barmittel klarstellend ergänzt. Die entsprechenden Passagen im Verkaufsprospekt lauten zukünftig wie folgt:

„Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Wertzuwachses an, indem er vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die an der Athener Börse gelistet sind, oder in Unternehmen, die in Griechenland inkorporiert sind, dort ihren Unternehmenssitz haben oder dort ihre Hauptgeschäftstätigkeit ausüben, investiert. [...]

Im Rahmen der ordentlichen Verwaltung des Nettofondsvermögens können Derivate eingesetzt werden. Dabei sind Optionsgeschäfte, Futures und Swaps zulässig. Der Fonds darf bis zu 49 Prozent seines Nettofondsvermögens in Geldmarktinstrumente und Termineinlagen (täglich kündbar bzw. mit Laufzeit von bis zu 12 Monaten) investieren. Das schließt Barmittel (i.S.v. § 5 Nr. 2 b) des Verwaltungsreglements) in Höhe von bis zu 20 Prozent seines Nettofondsvermögens ein. [...]

Im Übrigen wurden die gesetzmäßigen Offenlegungen nach SFDR angepasst sowie Formulierungen überarbeitet. Wesentliche Änderungen ergeben sich daraus nicht.

- V. § 5 (Anlagegrundsätze und Anlagebeschränkungen) Nr. 2 b) des Verwaltungsreglements wird überarbeitet und lautet wie folgt:

„2. Der Fonds kann darüber hinaus: [...] b) in Höhe von bis zu 20 Prozent seines Nettofondsvermögens Barmittel halten. Diese Barmittel sind auf Bankguthaben auf Sicht beschränkt, wie z.B. Bargeld auf Girokonten, über die jederzeit für laufende oder außerordentliche Zahlungen verfügt werden kann, oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage von Vermögenswerten erforderlich ist. Diese Beschränkung auf 20 Prozent kann vorübergehend für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn eine solche Überschreitung durch außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen gerechtfertigt ist und dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.“

- VI. § 5 Nr. 3 m) des Verwaltungsreglements wird aktualisiert und die Grenze von „mindestens 51 %“ auf „mehr als 50 %“ entsprechend der maßgeblichen gesetzlichen Vorgabe gesenkt.

- VII. Wechsel des Wirtschaftsprüfers: Mit Wirkung für das Geschäftsjahresende des Fonds per 31.12.2026 erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Wechsel der Wirtschaftsprüfer ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers des Fonds zu KPMG Audit S.a.r.l. Die entsprechende Offenlegung finden Sie im Abschnitt „Allgemeines“ des Verkaufsprospektes.

- VIII. Das Verwaltungsreglement insgesamt wurde überarbeitet und redigiert. In diesem Zusammenhang wurde der „Besondere Teil“ in den „Allgemeinen Teil“ integriert, sodass der „Besondere Teil“ ersatzlos gestrichen werden konnte. Inhaltliche Änderungen ergeben sich aus dieser Überarbeitung nicht. Entsprechenden Verweise wurden angepasst.

- IX. Des Weiteren wurde der Verkaufsprospekt an die gesetzlichen Anforderungen angepasst und redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb von einem (1) Monat nach Veröffentlichung dieser Mitteilung kostenlos bei jeder Zahlstelle zurückgeben.

Der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement ist nach Fertigstellung bei der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle kostenlos erhältlich und im Internet unter [am.oddo-bhf.com](http://am.oddo-bhf.com) abrufbar.

Munsbach, im April 2026

Die Verwaltungsgesellschaft